

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.10.2009 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0298/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.12.2009	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.01.2010	öffentlich
Stadtrat	28.01.2010	öffentlich

Thema: Psychologenstelle Frauenhaus

Der Ausschuss für Familie und Gleichstellung hatte die Errichtung einer Personalstelle Psychologe/Psychologin im Bereich der „Frauenhaus- und Interventionsstellenarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking“ beantragt, um für Kinder misshandelter und geschlagener Mütter eine fachgerechte Aufarbeitung der massiven Gewalterfahrung zu ermöglichen.

Zur Prüfung des Sachverhaltes wurden das Frauenhaus, die Interventionsstelle für häusliche Gewalt und Stalking sowie die Ämter 51 und 53 beauftragt, eine Bedarfsanalyse zu erstellen.

Seitens der Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes liegen keine Angaben vor. Die betroffenen Frauen haben die Möglichkeit, ein Beratungsangebot für das Kind bzw. Kinder anzunehmen, nicht wahrgenommen.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnantes stand grundsätzlich für Beratung, Diagnostik und Einleitung von Hilfen bei psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter, speziell für die Thematik der Auswirkungen von Gewalterfahrungen zur Verfügung. Es gab im Analysezeitraum keine Anfragen, obwohl das Angebot bekannt gemacht worden ist.

Die vom Sozial- und Wohnungsamt beigefügte Analyse stützt sich daher auf die vom Frauenhaus und der Interventionsstelle eruierten Fallzahlen des Zeitraumes vom 1. Mai 2009 bis zum 31. August 2009.

Im Ergebnis dessen wurde ausgehend von den erhobenen Daten am 7. Oktober 2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus

Amt 50 mit Frau Herrmann und Frau Zeiger,
Amt 51 mit Frau Thüme und
Amt 53 mit Frau Stoltze

sowie den Gästen Frau Ponitka und Frau Thäger zusammengestellt.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Personalstelle Psychologe/Psychologin wird verneint. Zur Aufarbeitung des erlebten Gewaltgeschehens sofort belastungsinduziert zu arbeiten ist schlichtweg gefährdend für das psychophysische Gleichgewicht des gesamten Familiensystems. Ebenso wird ein pauschales Stigma über alle Kinder, die sich in einer belastenden schwierigen Situation befinden, wie es häusliche Gewalt ist, als nicht sinnvoll erachtet. Der Komplexität von Verarbeitungs- und Resilienzkraften und damit der Individualität wird nicht entsprochen.

Begründung:

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, brauchen nach der Aufdeckung der Situation zunächst die Wiederherstellung ihrer Sicherheit. Da in Fällen häuslicher Gewalt auf Grund des eigenen mütterlichen Leids ein angemessener Blick auf die betroffenen Kinder häufig eingeengt ist, benötigen Kinder für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Interessen und Bedürfnisse eigene zeitnahe und niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, d. h. einen auf sie zugehenden Ansprechpartner. Hierfür wird von der Arbeitsgruppe die Profession des Sozialpädagogen favorisiert. Gleichzeitig hat der/die sozialpädagogische Fachkraft die Aufgabe der Koordinierung weiterführender Kooperationsfachsysteme zu leisten.

Mädchen und Jungen sind als eine eigenständige Zielgruppe bei der Intervention gegen häusliche Gewalt zu sehen. Sie brauchen zuallererst Hilfen zur psychischen Stabilisierung nach einer akuten Krisensituation, was eine aufsuchende Kontaktierung benötigt, da misshandelte Frauen in der Regel nicht ausreichend handlungsfähig sind, geschweige denn einen Beratungsdienst für ihre betroffenen Kinder aufsuchen. Selbst durch aufklärende Gespräche der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Interventionsstelle mit den im Berichtszeitraum stationär und ambulant versorgten Frauen war es nicht gelungen, eine entsprechende Einsicht bezüglich der Verknüpfung häusliche Gewalt und Gesundheitsrisiko für das Kind zu entwickeln. Insofern erscheint eine für das Kind aufsuchende Beratung unumstößlich, um den Zugang zum betroffenen Kind zu ermöglichen.

Dem Bedarf an psychologischen und psychotherapeutischen Interventionen zur Aufarbeitung der Auswirkungen gewalttätiger Erlebnisse für die betroffenen Kinder kann in der Stadt Magdeburg entsprochen werden. Zudem setzt dieses Arbeiten eine Bereitschaft zur Mitwirkung sowohl der Mutter als auch des Kindes voraus.

Zusammenfassend ist ein Angebot für Kinder, die häusliche Gewalt unmittelbar oder mittelbar erleben mussten, vorzuhalten, das zeitnah aufsuchend, niederschwellig beratend und begleitend wirksam wird.

Die Erbringung dieser Schwerpunkte ist der Profession einer sozialpädagogischen Fachkraft zuzuordnen, die die Kinder lebensweltorientiert bei der Bewältigung der aus der erlittenen Gewalt resultierenden Belastungen unterstützt, darüber hinaus die Mütter in ihrer Wahrnehmung für die Belange ihres Kindes stärkt und als wichtige Schnittstelle zu den bestehenden Auffangnetzen und Versorgungseinrichtungen der Stadt agiert.

Brüning

Analyse

Interventionsstelle

Alter (Jahre)	männl.	weibl.	unbek.
0 bis unter 3	1	-	-
3 bis unter 6	4	1	-
6 bis unter 9	5	-	-
9 bis unter 14	2	4	-
14 bis unter 18	1	1	-
unbekannt	-	-	15
gesamt	13	6	15
34			

Frauenhaus

Alter (Jahre)	männl.	weibl.
0 bis unter 3	2	3
3 bis unter 6	2	1
6 bis unter 9	-	1
9 bis unter 14	2	2
14 bis unter 18	-	1
gesamt	6	8
14		

Interventionsstelle + Frauenhaus

Alter (Jahre)	männl.	weibl.	unbek.
0 bis unter 3	3	3	-
3 bis unter 6	6	2	-
6 bis unter 9	5	1	-
9 bis unter 14	4	6	-
14 bis unter 18	1	2	-
unbekannt	-	-	15
gesamt	19	14	15
48			